



**Hanse- und Universitätsstadt Rostock
Rechnungsprüfungsausschuss**

**Abschließender Prüfungsvermerk des
Rechnungsprüfungsausschusses der Hanse- und
Universitätsstadt Rostock über die Prüfung des
Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2016**

Gemäß § 1 Abs. 4 S. 1 KPG M-V obliegt die örtliche Prüfung dem Rechnungsprüfungsausschuss der Hanse- und Universitätsstadt Rostock. Hierzu hat er sich gemäß § 1 Abs. 4 S. 1 KPG M-V des Rechnungsprüfungsamtes bedient.

In seiner Sitzungen vom 11. September 2019 erörterte der Rechnungsprüfungsausschuss den vom Rechnungsprüfungsamt erarbeiteten Bericht über die Jahresabschlussprüfung mit der Stellungnahme des Oberbürgermeisters und der abschließenden Auswertung des Rechnungsprüfungsamtes hierzu. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat sich davon überzeugt, dass die Qualität der Arbeit des Rechnungsprüfungsamtes den Zwecken der Prüfung des Jahresabschlusses genügt. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat sich den vom Rechnungsprüfungsamt getroffenen Feststellungen angeschlossen.

Auf dieser Grundlage wird festgestellt, dass der Jahresabschluss und die den Jahresabschluss erläuternden Anlagen den Vorschriften des § 60 KV M-V und der §§ 24 bis 48 sowie der §§ 50 bis 53 GemHVO-Doppik sowie den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen entsprechen und unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Hansestadt Rostock vermitteln.

Das Rechnungsprüfungsamt hat auf Grundlage seiner Prüffeststellungen einen eingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Der Rechnungsprüfungsausschuss teilt die Einschätzung des Rechnungsprüfungsamtes.

Im Ergebnis seiner Prüfung hat das Rechnungsprüfungsamt zu den wirtschaftlichen Verhältnissen der Hansestadt Rostock ergänzend festgestellt:

- Das Vermögen beträgt zum 31. Dezember 2016 2.008.110 TEUR.
- Die Eigenkapitalquote beträgt zum 31. Dezember 2016 53,18 Prozent.
- Die Fremdkapitalquote beträgt zum 31. Dezember 2016 46,82 Prozent.
- Die Hansestadt Rostock ist zum Bilanzstichtag nicht überschuldet.
- Das Jahresergebnis 2016 beträgt nach Veränderung der Rücklagen 46.925 TEUR.
- Der Ergebnisvortrag aus Haushaltsvorjahren beträgt 9.960 TEUR.
- Unter Berücksichtigung des Ergebnisvortrags aus Haushaltsvorjahren ist im Haushaltsjahr ein Haushaltsausgleich in der Ergebnisrechnung gegeben.
- Die Finanzrechnung weist für 2016 einen Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen aus i. H. v. 46.366 TEUR.
- Nach Verrechnung der planmäßigen Tilgung für Investitionskredite verbleibt ein positiver Saldo i. H. v. 38.191 TEUR.
- Der Vortrag des Saldos der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen sowie der planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten aus Haushaltsvorjahren beträgt -107.255 TEUR.
- Unter Berücksichtigung des Vortrags aus Haushaltsvorjahren ist im Haushaltsjahr ein Haushaltsausgleich in der Finanzrechnung nicht gegeben.
- Die Liquiditätskredite haben insgesamt abgenommen.

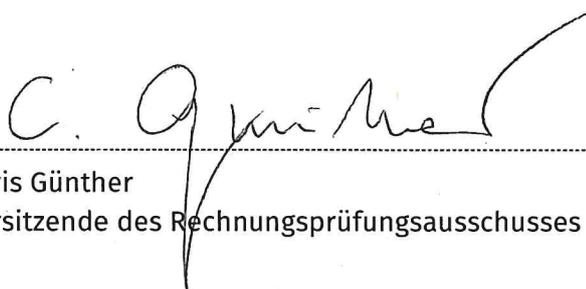
Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Verwaltung zeigte im Wesentlichen:

- Das die Verwaltungsführung die notwendigen ablauforganisatorischen Regelungen zur Haushalts- und Kassenführung getroffen hat. Das eingerichtete Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung entspricht nach unseren Feststellungen den Bedürfnissen, der Größe und den besonderen Anforderungen der Hansestadt Rostock. Das Finanzmanagement gewährleistet eine Liquiditäts- und Kreditüberwachung.
- Von den im Prüfungsbericht genannten Feststellungen abgesehen, zeigten sich im Planungs- und Rechnungswesen sowie zum Informationssystem und Controlling keine Anhaltspunkte, dass Regelungen nicht beachtet wurden.
- In den Geschäftsanweisungen wurden Regelungen zur Kontrolle im Haushalts- und Kassenwesen getroffen. Darüber hinaus wurde schwerpunktmäßig im Amt für Jugend- und Soziales eine Innenrevision eingerichtet.
- Die Geschäftsvorgänge des Jahres 2016 erfolgten unter Beachtung der gesetzlichen und örtlichen Bestimmungen. Bei der Prüfung ergaben sich keine für die Beurteilung als wesentlich zu betrachtende Anhaltspunkte dafür, dass die Geschäfte nicht ordnungsgemäß geführt wurden. Die Geschäftsanweisungen zum Umgang mit durchlaufenden Geldern, für Stundung, Niederschlagung und Erlass sowie zum Vertragsmanagement wurden in einigen Fällen nicht beachtet. Ebenfalls wurden in einigen Fällen im Rahmen der über- bzw. außerplanmäßigen Bewilligungen und Ermächtigungsübertragungen Verstöße gegen das Haushaltsrecht festgestellt. Im Übrigen beruhte die Geschäftspolitik auf den üblichen ordnungsmäßigen Entscheidungsgrundlagen.
- Alle wichtigen Verträge der Hansestadt Rostock wurden, von der Feststellung zum Vertragsmanagement abgesehen, ordnungsgemäß dokumentiert. Der Versicherungsschutz wird als ausreichend eingeschätzt.
- Die Vergaberegulungen wurden im Wesentlichen beachtet. Im Ergebnis der in 2016 durchgeführten Prüfung zeigte sich, dass die Vergaben von Bau- und Ingenieurleistungen sowie Beschaffungsvorgänge überwiegend ordnungsgemäß und wirtschaftlich erfolgten.
- Es erfolgte eine unterjährige Berichterstattung an die Bürgerschaft.

Auf der Grundlage des Berichts zur Jahresabschlussprüfung empfiehlt der Rechnungsprüfungsausschuss daher der Gemeindevertretung den geprüften Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 i. d. F. vom 14. August 2019 festzustellen. Gleichzeitig empfiehlt der Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeindevertretung, den Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2016 zu entlasten.

Rostock, 11. September 2019

Ort/Datum



Chris Günther
Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses